

Täuschung bei Vokabeltests

Beitrag von „Nenenra“ vom 28. September 2012 21:55

Zitat von chilipaprika

Sind 36 SchülerInnen in einer Klasse in NRW überhaupt zulässig?

Welche Stufe? Ist es eine Klasse oder eine Mischung aus mehreren Klassen für die Fremdsprache.

Ich dachte, der Klassenteiler sei eindeutig unter 36 (33? 34?)

Chili

Im [Leitfaden Schulorganisation \(Stand Dezember 2011\)](#) steht für Gymnasien:

Zitat

(1) bis Dreizügigkeit

Bis zur Dreizügigkeit gilt gemäß § 6 Abs. 5 a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW eine Bandbreite von 26 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Diese Zahl kann um bis zu 5 überschritten werden.

(2) ab Vierzügigkeit

Ab der Vierzügigkeit gilt in den Klassen eine Bandbreite von 27 bis 29 Schülerinnen und Schülern. Diese Bandbreite kann um einen Schüler unter- bzw. überschritten werden.